

Änderungsantrag CDU: Punkt 2 des SPD-Antrages wird gestrichen und der Komfort-Zuschlag wird erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich zugestimmt

Ja: 22 Nein: 20 Enthaltung: 0

Änderungsantrag GRÜNE:

Punkt 8 wird wie folgt geändert:

8. Der Magistrat der Stadt Idstein wird beauftragt, gemeinsam mit der RTV zu prüfen, ob bei der Einführung des On-Demand-Verkehrs für Idstein-Kern auch alle weiteren Stadtteile direkt mit einbezogen werden können und welchen Effekt dies auf die Anzahl der benötigten Fahrzeuge und/oder die Reaktions- und Bedienzeiten des On-Demand-Verkehrs hätte. Sofern und soweit eine Anbindung ohne nennenswerte negative Auswirkungen erfolgen kann, soll dies schon zum Start des On-Demand-Verkehrs umgesetzt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

Ja: 42 Nein: 0 Enthaltung: 0

Änderungsantrag CDU:

Im ersten Spiegelstrich im ersten Punkt wird folgender Satz ergänzt: Mindestens ein Fahrzeug des On-Demand-Verkehres soll barrierefrei sein.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

Ja: 42 Nein: 0 Enthaltung: 0

Änderungsantrag CDU:

Folgender neuer Punkt wird eingefügt: Bereits ab Beginn des On-Demand-Verkehrs sollen die Stadtteile Dasbach und Lenzhahn angebunden werden.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

Ja: 36 Nein: 0 Enthaltung: 6

## **Geänderter bzw. ergänzter Antrag SPD (endgültiger Beschluss):**

### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

1. Auf Grundlage der aktualisierten Vorschläge der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft (RTV) für einen kombinierten Stadtverkehr wird folgender Mindeststandard für den Stadtbusverkehr in Idstein festgelegt:

- Einrichtung eines On-Demand-Verkehrs für Idstein-Kern mit mindestens 2 Elektro-Fahrzeugen und einem Haltestellenabstand von nicht mehr als 350 m. Mindestens ein Fahrzeug des On-Demand-Verkehres soll barrierefrei sein.

- Bedienzeiten des On-Demand-Verkehrs Montag bis Donnerstag 06:00 Uhr bis 22:30 Uhr, an Freitagen 06:00 bis 01:30 Uhr sowie an Samstagen von 07:00 Uhr bis 01:30 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 08:00 bis 23:00 Uhr

- Ergänzung des On-Demand-Verkehrs durch zwei neue konzentrierte Stadtbuslinien „Bahnhof Idstein – Friedensstraße – Gänsberg“ und „Bahnhof Idstein – In der Eisenbach – Limeschule/Taubenberg“

- Bedienzeiten der Stadtbuslinien zumindest Montag bis Freitag von 06:00 bis 09:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr

- Die Stadtbuslinien sollen in der Hauptverkehrszeit mindestens in einem 30- Minuten-Takt und falls möglich während der stärksten Nachfrage auch teilweise im 15-Minuten-Takt verkehren (Zu- und Abbringer zur RB/RE 20).

2. Die Stadt Idstein strebt mit der RTV eine weitere Verdichtung der (virtuellen) Haltestellen für den On-Demand-Verkehr an.

3. Die Stadt Idstein und die RTV klären mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, ob der kombinierte Stadtverkehr als Pilotprojekt gefördert wird.

4. Die Änderungen des Linienbusverkehrs dürfen nicht zu spürbaren Einschränkungen von nachfragestarken Linienbusrelationen führen. Dies ist von der RTV zu untersuchen.

5. Auf Grundlage der sich aus den Ziff. 1-5 ergebenden Konzeption für einen in dieser Form fortgeschriebenen kombinierten Stadtverkehr ab Dezember 2022 ist – abhängig vom Ergebnis des Vergabeverfahrens – ab 2023 ein jährlicher Beitrag in Höhe von bis zu 375.000 Euro (vgl. HH-Planentwurf 2022 Produkt 12.547.01 Position 15) zur Verfügung zu stellen.

6. Dem Vorschlag der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft, die konzentrierten Stadtbuslinien im Linienbündel mit dem Verkehr Niedernhausen über 8 Jahre auszuschreiben und den neuen On-Demand-Verkehr gesondert in Anlehnung an andere On-Demand-Verkehre zunächst für 4 Jahre auszuschreiben, wird zugestimmt.

7. Auf Grundlage der Ziff. 1-7 wird der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.09.2020 „Stadtbus 2022 - Vorabbekanntmachung zur Ausschreibung“ (Drucksache Nr. 147/2020) aufgehoben.

8. Der Magistrat der Stadt Idstein wird beauftragt, gemeinsam mit der RTV zu prüfen, ob bei der Einführung des On-Demand-Verkehrs für Idstein-Kern auch alle weiteren Stadtteile direkt mit einbezogen werden können und welchen Effekt dies auf die Anzahl der benötigten Fahrzeuge und/oder die Reaktions- und Bedienzeiten des On-Demand-Verkehrs hätte. Sofern und soweit eine Anbindung ohne nennenswerte negative Auswirkungen erfolgen kann, soll dies schon zum Start des On-Demand-Verkehrs umgesetzt werden.

9. Der Magistrat der Stadt Idstein wird beauftragt, gemeinsam mit der RTV nach einer Erprobungsphase von einem Betriebsjahr die Ausweitung des On-Demand-Verkehrs auf weitere Stadtteile von Idstein zu prüfen und hierüber der Stadtverordnetenversammlung im ersten Halbjahr 2024 zu berichten.

10. Bereits ab Beginn des On-Demand-Verkehrs sollen die Stadtteile Dasbach und Lenzhahn angebunden werden.

**Abstimmungsergebnis:**  
mehrheitlich zugestimmt

Ja: 30 Nein: 5 Enthaltung: 7